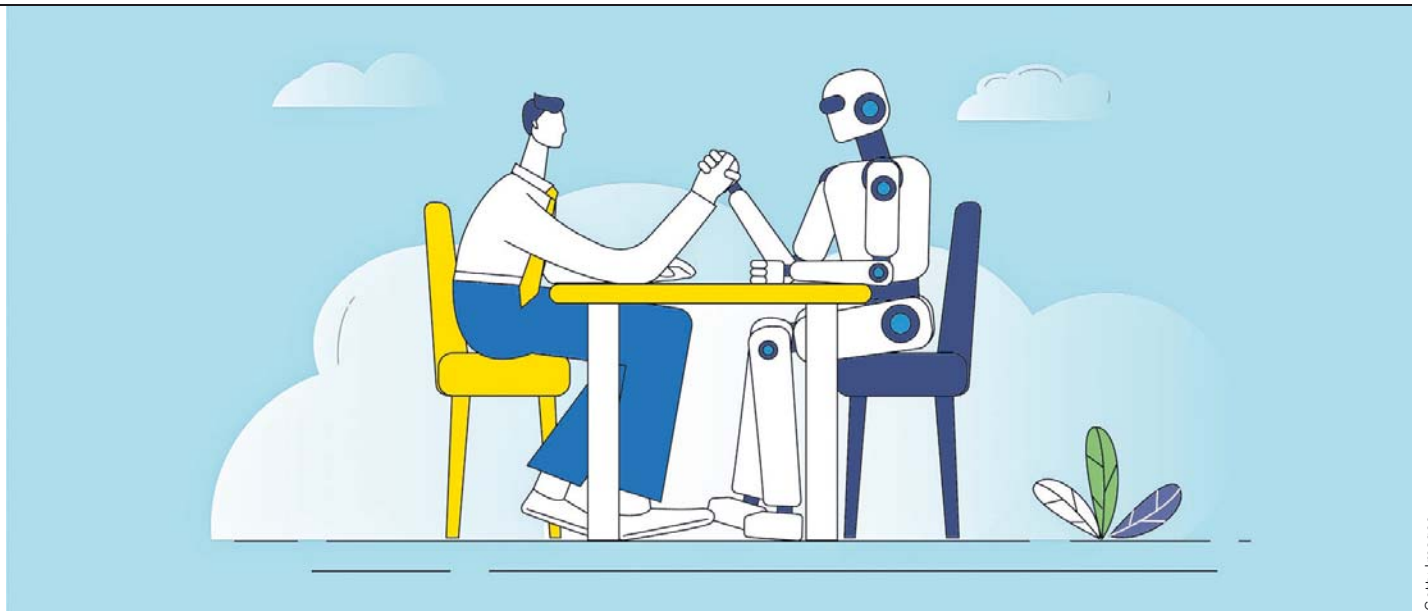


Votum

Finanzhof sorgt für Irritationen

Können alle Gesellschaftsformen in eine Organschaft eingegliedert werden?



Getty Images

Die umsatzsteuerrechtliche Organschaft erlaubt die Zusammenfassung mehrerer Unternehmen zu einem Steuersubjekt und bietet damit gewisse Vereinfachungen. Weniger einfach ist hingegen die Beurteilung, ob eine Organschaft überhaupt vorliegt. Regelmäßig kommt es daher zu Gerichtsverfahren anlässlich divergierender Auffassungen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden. Auch wenn es nicht die Aufgabe der Gerichte ist, die fehlende Praxis-tauglichkeit gesetzlicher Regelungen zu bereinigen, sollte ihre Rechtsprechung jedoch einen „roten Faden“ erkennen lassen.

Gerade das höchste deutsche Finanzgericht sorgt hier aber für Irritationen. Der Bundesfinanzhof deutete an, dass möglicherweise nicht alle Gesellschaftsformen in eine Organschaft eingegliedert werden können. Seit 2014 gingen Unternehmen und Finanzverwaltung, gerade auf Basis der Rechtsprechung, davon aus, dass für Aktiengesellschaften (AG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) insoweit der gleiche Maßstab anzulegen sei. Nach mehrjährigem Schweigen zu dieser Praxis überrascht das Gericht nunmehr mit dem Hinweis, seine bisherige Rechtsprechung betreffe die Rechtsform der GmbH, deren Inhalte ließen sich somit nicht zwangsläufig auf die AG übertragen. Rechtssicherheit für Steuerpflichtige lässt sich auf diesem Wege nicht erreichen.



Nils Bleckmann ist Partner bei der WTS GmbH und Autor der Fachzeitschrift „BetriebsBerater“.

WTS

Transformation

KI revolutioniert die Rechts- und Steuerberatung

Bisherige Technologien ergänzten die menschliche Expertise, ohne die Rolle eines Anwalts oder Steuerberaters grundlegend zu hinterfragen. Nun aber führt die KI-Entwicklung weiter.

Niclas Braun Frankfurt

In einer Ära, in der technologische Fortschritte die Grenzen des bisher Vorstellbaren verschieben, nimmt die Künstliche Intelligenz (KI) eine zentrale Rolle in der Neudefinition von Berufsfeldern ein. Die allgemeine Künstliche Intelligenz, eine Form der KI, die jede intellektuelle Aufgabe eines menschlichen Geistes verstehen, lernen und anwenden kann, steht kurz vor ihrer Einführung. Diese Entwicklung verspricht eine nie da gewesene Transformation. Auch für Anwälte und Steuerberater kündigt sich ein Wandel an, der das Verständnis ihrer Professionen infrage stellt.

Die Einführung der Künstlichen Intelligenz in die Rechts- und Steuerberatung hat großes Potenzial. Bisherige Technologien ergänzten lediglich die menschliche Expertise, ohne die Rolle eines Anwalts oder Steuerberaters grundlegend zu hinterfragen. Nun aber verspricht die KI-Entwicklung eine andere Intensität. Wir stehen am Beginn einer Ära, die nicht mehr graduell, sondern in einem gewaltigen Sprung, angeführt von der allgemeinen Künstlichen Intelligenz, den Sektor transformieren wird.

Die rasante Entwicklung der KI, insbesondere durch fortschrittliche große Sprachmodelle wie GPT-4, markiert einen Wendepunkt. Wir erleben einen Paradigmenwechsel, in dem KI nicht mehr nur

unterstützt, sondern menschliche Fähigkeiten erweitert und sogar übertrifft. Diese Entwicklung kündigt eine tiefgreifende Veränderung in der Art und Weise an, wie juristische und steuerliche Beratung verstanden und angeboten wird.

Mit der nahenden Ära der allgemeinen Künstlichen Intelligenz beginnt ein Zeitalter, in dem digitale Agenten Aufgaben übernehmen können, die bisher menschlichen Juristen vorbehalten waren. Diese Technologien bieten Zugang zu einem nahezu unerschöpflichen Wissensreservoir. Die Implikationen sind weitreichend und könnten die rechtliche Beratung grundlegend verändern, indem qualitativ hochwertige Beratungsleistungen zu einem Bruchteil der herkömmlichen Kosten verfügbar gemacht werden.

In dieser sich wandelnden Landschaft steht auch die juristische Ausbildung im Mittelpunkt. Die Ausbildung muss sich an eine Welt anpassen, in der allgemeine Künstliche Intelligenz einen Großteil der Aufgaben übernimmt. Die Herausforderung besteht darin, Studierende auf die Zusammenarbeit mit Künstlicher Intelligenz vorzubereiten und ihnen Fähigkeiten zu vermitteln, die über das klassische Rechtswissen hinausgehen.

Studierende müssen sich intensiv mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit traditionelle Fähigkeiten, die bisher beim Berufseinstieg als essenziell galten, in der na-

hen Zukunft noch nachgefragt werden. Die Vorbereitung auf die Ära der allgemeinen Künstlichen Intelligenz erfordert die gezielte Entwicklung widerstandsfähiger Systeme, die sich an unvorhergesehene Veränderungen nicht nur anpassen, sondern durch sie gestärkt werden.

Anwälte und Steuerberater müssen lernen, effektiv mit diesen fortschrittlichen KI-Entitäten zu interagieren, sie zu steuern und ihre Leistung zu optimieren. Die Entwicklung zu Kuratoren erfordert eine Neuausrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, mit einem starken Fokus auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der KI-Technologien. Es geht darum, ein Ökosystem zu schaffen, in dem Anwälte und Steuerberater die Künstliche Intelligenz nicht nur nutzen, sondern auch gestalten können. Die bevorstehende Ära der allgemeinen Künstlichen Intelligenz verspricht eine tiefgreifende Transformation der beruflichen Landschaft, die Herausforderungen mit sich bringt, aber auch ungeahnte Möglichkeiten eröffnet.

Niclas Braun ist Unternehmer und Investor sowie Autor der Fachzeitschrift „BetriebsBerater“. Dieser Artikel stammt aus der Kooperation zwischen dem Handelsblatt und der Fachzeitschrift „Der Steuerberater“.

StB Der SteuerBerater

Arbeitnehmerbesteuerung

Neue Steuerregeln für Expats

Bundesfinanzausschuss evaluiert Auswirkungen.

Berlin. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat im Dezember 2023 neue Vorgaben für die Besteuerung von Arbeitslohn bei grenzüberschreitender Tätigkeit erlassen. Im Kern geht es um die Frage, ob und inwieweit Expats im Tätigkeitsstaat oder im Herkunftsstaat besteuert werden dürfen. Dies kann neben dem laufenden Arbeitslohn auch Einkünfte aus Aktienoptionen oder Mitarbeiterbeteiligungen betreffen.

In der Praxis ist vielfach kritisiert worden, dass nach den neuen Vorgaben Mitarbeiter, die aus Deutschland für einige Jahre ins Ausland entsandt werden, im Regelfall weiterhin als in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig gelten sollen. Weil dies häu-

fig im Widerspruch zu den ausländischen Steuerregeln stehe, drohe eine Doppelbesteuerung, die sich allenfalls durch langfristige und teure Verständigungsverfahren beiseitigen lasse.

Auch ausländische Steuerregime wie etwa die pauschale Steuerfreistellung von 30 Prozent der Einkünfte in den Niederlanden, die für Expats besonders attraktiv sein sollen, liefen so im Ergebnis ins Leere. Der Finanzausschuss des Bundestags hat die Kritik zum Anlass genommen, sich aktuell mit den Auswirkungen des neuen BMF-Erlasses auf Expats und Unternehmen zu befassen. Es bleibt abzuwarten, ob sich hieraus Änderungen an den aktuellen Verwaltungsregeln ergeben werden. Florian Lechner

Institut der Wirtschaftsprüfer

Doppik gegen Staatsschulden

Bilanzierungsgrundsätze vermeiden Fehler der Kameralistik.

Düsseldorf. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat ein Positionspapier vorgelegt, in dem Funktionsweise und Wirksamkeit der Schuldenbremse untersucht werden. Einerseits wird die Schuldenbremse als zentrales Instrument beschrieben, um eine zukunftsfähige Staatsfinanzierung zu erreichen. Dies gerade auch vor dem aktuellen Hintergrund zahlreicher politischer Forderungen nach einer Aufweichung der Schuldenbremse. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass die bisher verwendete Kameralistik die Staatsfinanzen sogar deutlich zu positiv darstellt. Vielmehr sollten Staatsfinanzen zukünftig nach Bilanzierungsgrundsätzen abgebildet werden. Eine zentrale Schwäche der Kameralistik ist ihre

starke Fokussierung auf tatsächliche Zahlungsflüsse. Insbesondere zukünftige Belastungen, die erst in Folgeperioden zahlungswirksam werden, sind weitestgehend ausgeblendet.

Dies selbst dann, wenn die Belastungen unvermeidbar entstehen. Solche Belastungen ergeben sich unter anderem aus dem Schuldendienst oder auch für die Pensions- und Rentenzuschusslasten. Nur bei einer Abbildung der Staatsfinanzen nach Bilanzierungsgrundsätzen wird die Belastung zukünftiger Generationen zutreffend abgebildet. Zugleich würden auch bessere Informationsgrundlagen für politische Entscheidungen in der aktuellen Legislaturperiode verfügbar sein. Robert Ullmann